



Der Bauernmarkt in Bad Nenndorf 14./15.10.2023

Der Bauernmarkt findet auf der Promenade, der Esplanade und im Kurpark rund um das Schlösschen statt. „Selbstgemachtes und Eingemachtes“ ist das Thema der vielen Aussteller mit land- und forstwirtschaftlichen Produkten. Die Auswahl der Aussteller wird so bunt sein wie das Herbstlaub im Kurpark, und auch das Rahmenprogramm mit Live-Musik, Streichelwiese und vielseitigem Kinderprogramm passt sich dem Herbst an. Die Oldtimer-Trecker-Parade ist bereits ein fester Bestandteil und wird auch in diesem Jahr ein besonderer Publikumsmagnet sein.

Zahlen / Daten / Fakten

- Jährliche Herbstverkaufsveranstaltung im Kurpark mit täglich Öffnungszeiten zwischen 12:00 und 18:00 Uhr – Eintritt frei
- Selbstgemachtes und Eingemachtes: Hofläden, Floristik, Kunsthandwerk, Imkerei, Käserei, Dekorationen, Gartengeräte, Öfen und Kamine, Körbe, Bewirtung und vieles mehr
- Standkosten variabel nach Standgröße und Angebot
- Rahmenprogramm mit Musik, Oldtimer-Treckern, Trachtenausstellung in der Wandelhalle und vieles mehr

Ansprechpartnerin

Telefon
Mail

Muriel Schittek

05723 7485 - 62
feste@badnenndorf.de

Sarina Reinecke

05723 7485 - 77



Anmeldung zum Bauernmarkt in Bad Nenndorf 14./15.10.2023

Hinweis: Bitte informieren Sie sich anhand der Beschreibung, ob eine Bewerbung um die Teilnahme der Veranstaltung für Ihr Warenangebot sinnvoll ist. Sollte dies der Fall sein freuen wir uns bis zum **21.08.2023** über Ihre Bewerbungsunterlagen. Sie bekommen bis spätestens Mitte September eine Rückmeldung von uns, die bei positiver Rückmeldung eine Auftragsbestätigung enthält. Die Zusendung der Rechnung erfolgt in einem weiteren Schritt kurz vor der Veranstaltung.

Bitte lesen Sie die angehängten Ausstellungsbedingungen, insbesondere die Hinweise zur Standgestaltung, sowie dem Umgang mit Abwasser. Mit unterschriebener Anmeldung erklären Sie sich mit den Ausstellungsbedingungen einverstanden.

Mit folgenden Angaben bewerbe ich mich um eine Teilnahme am Bauernmarkt in Bad Nenndorf:

Ich bin Neuaussteller

Ich habe bereits ausgestellt und würde bei Möglichkeit gerne wieder den selben Standplatz belegen.

Firma _____

Name* _____ Vorname* _____

Straße, Nr.* _____

PLZ * _____ Ort* _____

Telefon* _____ Mobil _____

Mail* _____

Homepage _____

Warenan- gebot* _____

Standgröße** _____

Eigener Standaufbau (Zelt, Pavillion)

Verkaufswagen

Wasser ja nein Strom: 16 A Anzahl: _____

(Bitte beachten Sie die genauen Hinweis zum Umgang mit Abwasser in den Ausstellungsbedingungen)

32 A Anzahl: _____

63 A Anzahl: _____

230V (normale Steckdose) Anzahl: _____

Kühlwagen Ein Kühlwagenstandplatz wird benötigt

Sonstige Anmerkungen:

*Pflichtfelder

** Standgrößen über die Standardmaße hinaus (siehe oben) werden gesondert geprüft

Datum _____

Unterschrift _____

Ansprechpartnerin

Telefon
Mail

Muriel Schittek

05723 7485 - 62
feste@badnenndorf.de

Sarina Reinecke

05723 7485 - 77

Firma Kur und Tourismusgesellschaft
Staatsbad Nenndorf mbH
Ansprechpartnerin Muriel Schittek
Adresse Hauptstraße 4
31542 Bad Nenndorf
Telefon 05723 7485 - 62
Mail feste@badnenndorf.de
Homepage www.kurparkfeste.de

Ausstellungsbedingungen

1. Wirtschaftlicher Träger (Veranstalter)

Kur und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH,
Hauptstr. 4, 31542 Bad Nenndorf, Tel: 05723 / 748560, Fax: 05723 / 748585,
E-Mail: feste@badnenndorf.de

2. Ort und Öffnungszeiten

Die Veranstaltung findet zu dem angegebenen Termin im Kurpark Bad Nenndorf statt. Die tägliche Öffnungszeit ist der jeweiligen Veranstaltung angepasst und wird im Ausstellervertrag aufgeführt.

3. Zulassung und Auftragsbestätigung

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars ist die Teilnahme verbindlich. Die Zusage und Teilnahmebestätigung erfolgt mittels Rechnungslegung. Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Artikel auszuschließen. Der Veranstalter hat das Recht, bei Nichtübereinstimmung des angegebenen Warenangebotes und unlauterem Verkauf den Stand während der Veranstaltung zu schließen. Die Standeinteilung und Zuordnung obliegt dem Veranstalter und erfolgt nach Zahlungseingang der Standmiete. Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kostproben sowie der Verkauf von Speisen und Getränken ist vom Veranstalter zu genehmigen. Konkurrenzlosigkeit wird nicht gewährt.

4. Ausfall wegen höherer Gewalt

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Umständen, die der Veranstalter weder beeinflussen noch zu verantworten hat, ausfallen müssen, ergibt sich kein Anspruch auf Schadensersatz.

5. Rücktritt

Die GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
a.) der Aussteller das Entgelt nicht fristgerecht entrichtet oder in anderer Weise gegen die Bestimmungen dieses Veranstaltungsvertrages verstößt. Als Verstoß gegen den Veranstaltungsvertrag gelten auch unvollständige oder täuschende Angaben des Ausstellers über die Art und den Umfang des Warenangebotes.
b.) außerordentliche Umstände dies im öffentlichen Interesse erfordern;
c.) durch höhere Gewalt die Vertragsleistungen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist gleichzeitig Auftragsbestätigung. Standaufbau ist nur nach erfolgtem Zahlungseingang möglich. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung.

7. Untervermietung

Eine Untervermietung der Standfläche ist nicht möglich. Der Aussteller ist nicht berechtigt, die Standfläche zu tauschen, Dritten zu überlassen, unterzuvermieten oder Waren im Namen anderer anzubieten.

8. Werbeauftritt

Die Bewerbung der Veranstaltung erfolgt durch die GmbH. Die Verteilung von Handzetteln oder anderen Werbematerialien sowie Platzierungen von Aufstellern außerhalb des gemieteten Standes ist nicht gestattet. Störende Lautsprecher- oder Musikübertragungen sind nicht zugelassen.

9. Standgestaltung

Im Interesse eines guten Gesamtbildes sind die Standflächen nach den Richtlinien der Veranstaltung zu gestalten. Jeder Aussteller muss Name und Adresse gut lesbar an seinem Stand anbringen. Der Einsatz von System- oder Fertigständen ist in der Anmeldung ausdrücklich anzugeben. Überschreitungen der angemieteten und zugewiesenen Standflächen sind unzulässig.

10. Auf- und Abbau

Für den Auf- und Abbau der Ausstellungsgegenstände stehen zwei Tage zur Verfügung. Kein Stand darf vor Ende der Veranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Beschädigungen und Veränderungen des Veranstaltungsgeländes, die durch Aussteller oder deren Fahrzeuge verursacht werden, werden diesen in Rechnung gestellt. Mit Beginn der Veranstaltung müssen alle Fahrzeuge vom Veranstaltungsgelände entfernt werden.

11. Sicherheitsbestimmung

Die bau- und feuerpolizeilichen Sicherheitsbestimmungen sind vom Aussteller zu beachten. Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Das Personal der GmbH, der Unfallhilfsorganisation sowie Polizei, Feuerwehr und Wachpersonal dürfen in Ausübung ihrer Arbeit nicht behindert werden. Zur Dekoration dürfen nur schwer entflammbar oder mittels eines amtlich

anerkannten Imprägniermittels schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden und mindestens nach den DIN-Vorschriften 4102 schwer entflammbar sein.

12. Energie- und Wasseranschlüsse

Benötigte Strom- und Wasseranschlüsse können nur nach rechtzeitiger Anmeldung vor der Veranstaltung berücksichtigt werden. Der angemeldete Strombedarf wird vom Vertragsinstallateur überprüft und darf die Angaben nicht übersteigen. Kosten für Stromausfälle, die durch schadhafte Leitungen oder Geräte durch den Aussteller entstehen, werden diesem in voller Höhe berechnet.

Hinweis für Gastronomen: Bitte versichern Sie sich, dass es sich bei den verwendeten Schläuchen um lebensmittelgerechte Schläuche handelt. Aussteller der Gastronomie, die Abwasser benötigen, müssen mit entsprechenden Abwasserbehältern arbeiten.

Hinweis zur Wasserversorgung: Es kann bei Temperaturen um den Gefrierpunkt dazu kommen, dass die direkte Wasserversorgung auf dem Veranstaltungsgelände seitens der Stadt abgestellt werden muss. In diesem Fall kann die Wasserversorgung mithilfe von Wasserkanistern sichergestellt werden.

13. Reinigung – Müllentsorgung

Die Ausstellungsflächen werden besenrein übergeben. Das Veranstaltungsgelände wird durch die GmbH gereinigt. Die Reinigung der Ausstellungsflächen und -stände obliegt dem jeweiligen Aussteller. Die Müllentsorgung erfolgt durch die Aussteller und Gastronomen selbst. Aussteller mit Speisen- /Getränkeangeboten sind verpflichtet einen Mülleimer zu stellen. Für hinterlassenen Müll wird eine Entsorgungspauschale in Höhe von 30 EUR berechnet. Für die Entfernung von Fettflecken wird eine Reinigungspauschale von 75 EUR veranschlagt.

14. Aussteller-Parkausweise

Jeder Aussteller erhält für die Dauer der Veranstaltungen für jedes angemeldete Fahrzeug Parkausweise, die zum Befahren des Geländes berechtigen und die Nutzung der angegebenen Parkflächen ermöglichen. Die Ausweise sind vor Aufbau in der Tourist-Information abzuholen.

15. Versicherung

Er wird keine Haftung für Personen oder Sachbeschädigung innerhalb des Ausstellungsgeländes sowie für Beschädigung des Ausstellungsgutes übernommen. Für Hagel- und Sturmschäden, Brandschäden oder Schäden durch heruntergefallene Äste wird keine Haftung übernommen. Der Aussteller ist für entstandene Schäden an gemieteten Pagoden und Gegenständen haftbar. Bei Diebstahl übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

16. Bewachung

Die allgemeine Bewachung ab Aufbau und während der Veranstaltung wird durch den Veranstalter übernommen. Mit Veranstaltungsende endet die Überwachung. Ab diesem Zeitpunkt hat jeder Aussteller erhöhte Sorgfaltspflicht für seine Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände müssen nachts unter Verschluss genommen werden. Für die Bewachung seines Standes und seines Gutes während der Besuchs- und Reinigungszeiten hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Sonderwachen dürfen nur mit Genehmigung durch die beauftragte, Hausrecht ausübende Bewachungsgesellschaft gestellt werden. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für entwendete und beschädigte Ware sowie für Personenschäden.

17. Ansprüche gegen den Veranstalter

Ansprüche gegen den Veranstalter müssen innerhalb einer Woche nach Schluss der Veranstaltung vorliegen. Alle Ansprüche, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, sind verwirkt.

18. Gerichtsstand

Die Vertragsparteien sind Vollkaufleute und schließen diesen Vertrag im Rahmen des vorseitig genannten und betrieblichen Gewerbebetriebes. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stadthagen. Der Gerichtsstand Stadthagen wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Rahmen des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

19. Anerkennung

Mit Unterschrift der Anmeldung werden die Veranstaltungsbedingungen anerkannt und sind rechtswirksam.

Bad Nenndorf, 16.12.2022